



DGfS
Deutsche Gesellschaft
für Systemaufstellungen

Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V. (DGfS) (Fassung Juli 2025)

Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt jährlich folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Fördermitgliedschaft für Teilnehmende an Weiterbildungen (DGfS) (Gilt für die Dauer der mindestens 2-jährigen Weiterbildung)	60,- €
2. Fördermitglieder	80,- €
3. Mitglieder (ehemaliger Mitgliederstatus)	150,- €
4. Mitgliedschaft als Anerkannte/r Systemaufsteller/in (DGfS) (inkl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite)	300,- €
5. Mitgliedschaft als Anerkannte/r Lehrende/r (DGfS) (inkl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite)	400,- €
6. Mitgliedschaft als Weiterbildner/in (DGfS) in Anerkennung (inkl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite)	500,- €
7. Mitgliedschaft als Anerkannte/r Weiterbildner/in (DGfS) (inkl. Basisbeitrag und Präsenz auf der Webseite)	500,- €

Die Mitglieder kommen ihrer finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des SEPA-Verfahrens nach und erteilen ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.02. des Geschäftsjahres eingezogen. Mitglieder, die nicht an dem Verfahren teilnehmen, haben einen Aufschlag zu ihrem Mitgliedsbeitrag zu leisten, welcher durch die Delegiertenversammlung zu bestimmen ist (Satzung § 6, Abs. 6).

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder ihrer Bankverbindung zeitnah der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen (Satzung § 6, Abs. 7). Bei einer zurückgewiesenen Lastschrift entstehen für die DGfS Kosten. In diesem Fall erheben wir einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 7,--.



DGfS
Deutsche Gesellschaft
für Systemaufstellungen

Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn sein Aufenthalt unbekannt ist (Satzung § 7, Abs. 5)

Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder können der Satzung entnommen werden.

Bearbeitungs- und Aufnahmegebühren

Die einmaligen Bearbeitungs- und Aufnahmegebühren betragen

1. für Mitglieder / Fördermitglieder	20,- €
2. für Antragstellende als Anerkannte/r Systemaufsteller/in (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Bearbeitungsgebühr	80,- €
mit der Anerkennung fällige Anerkennungsgebühr	70,- €
3. für Antragstellende als Anerkannte/r Lehrende/r (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Bearbeitungsgebühr	80,- €
mit der Anerkennung fällige Anerkennungsgebühr	70,- €
4. für Antragstellende als Weiterbildner/in (DGfS) i.A. inklusive der Anerkennung der Weiterbildung in Systemaufstellungen (DGfS)	
mit dem Antrag zu entrichtende Bearbeitungsgebühr	80,- €
mit der Anerkennung fällige Anerkennungsgebühr	70,- €